



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2020/662/4558**

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

Fachdienst Baubetriebshof,  
Sportstätten, Friedhöfe, Grünplanung

15.05.2020

---

Becker, Reinhold

**Beratungsfolge**

**Zuständigkeit**

**Termin**

---

Ausschuss für Planung und Verkehr

Vorberatung

18.06.2020

Rat

Entscheidung

22.06.2020

**Bürgerradweg Sünninghausen- Diestedde**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planung und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde die Freigabe der Baumaßnahme ‚Bürgerradweg Sünninghausen- Diestedde‘.

**Sachverhalt:**

Die geplante Baumaßnahme umfasst den Lückenschluss des Radweges entlang der L793 zwischen Sünninghausen und Diestedde auf einer Länge von ca. 1.000 m. Das noch fehlende Teilstück des Radweges liegt in einer topographisch anspruchsvollen Ortslage beginnend ab dem Ortsausgang Sünninghausen in Richtung Diestedde und endend ca. in Höhe Einmündung Buchenweg in Wadersloh- Diestedde.

Der Straßenverlauf in Verbindung mit der dortigen Topographie und dem erheblichen Verkehrsaufkommen machen eine Nutzung der Landstraße für Fußgänger und Radfahrer aufgrund des daraus resultierenden Gefahrenpotentials kaum möglich.

Aus dem Dorfentwicklungskonzept Sünninghausen entstand daher das Projekt ‚Lückenschluss Radweg Sünninghausen- Diestedde‘ als interkommunales Bauvorhaben der Stadt Oelde und der Gemeinde Wadersloh. Weitere Projektbeteiligte sind Straßen NRW als Straßenbaulastträger und der Kreis Warendorf. Projektträger ist der Heimatverein Sünninghausen als Partner des Dorfentwicklungskonzeptes.

Das Projekt wird durch Straßen.NRW aus dem Programm Bürgerradwege NRW mit einer

bedeutenden Summe gefördert. Auch der Kreis Warendorf steuert aus seinem Förderprogramm für Bürgerradwege seinen Teil bei. Die Gemeinden Oelde und Wadersloh haben das Projekt als große Chance verstanden und daher entsprechende Eigenanteile in den jeweiligen Haushalten festgeschrieben.

Nach intensiven Gesprächen mit den betroffenen Anliegern ist es gelungen, die erforderliche Zustimmung aller Betroffenen zu erzielen. Als bürgerschaftliches Engagement ist hervorzuheben, dass alle Anlieger die erforderlichen Flächen neben der Landstraße L 793 in einer Größe von insgesamt ca. 2.300 m<sup>2</sup> kostenlos zur Verfügung stellen, weil sie von der Wichtigkeit dieses Projektes überzeugt sind. Diese Bereitschaft ist absolut ungewöhnlich und kann gar nicht hoch genug bewertet werden. Erfahrungsgemäß scheitern solche Projekte nämlich schon häufig in der Phase der Grundstücksverhandlungen.

Die erforderlichen bauvertraglichen Vereinbarungen wurden geschlossen zwischen der Stadt Oelde, der Gemeinde Wadersloh und dem Heimatverein Sünninghausen einerseits und der Stadt Oelde und Straßen NRW andererseits. Die notariellen Grundstücksverträge mit den Anliegern befinden sich in der Abwicklung.

Die technische Betreuung des Radwegeprojektes erfolgt durch das Ingenieurbüro Gnegel, Sendenhorst. Die fachliche Betreuung durch den Projektträger erfolgt durch den Vorsitzenden des Bezirksausschusses Sünninghausen, Herrn Werner Pötter und Herrn Reinhold Becker vom Fachdienst Baubetriebshof der Stadt Oelde. Dieses vor dem Hintergrund der Interkommunalität natürlich immer auch in enger Abstimmung mit den entsprechenden Fachdienststellen der Gemeinde Wadersloh.

Nach abschließender Fertigstellung des Projektes wird der Radweg in Gänze auf das Land NRW übertragen, welches dann dauerhaft die Verkehrssicherungs- und die Unterhaltungspflicht übernimmt.

Die aktuelle Kostenschätzung für die Baumaßnahme beläuft sich auf 775.000 €. Nach Ausschreibung der Leistungen wird die Summe noch einmal präzisiert werden können.

Die zur Finanzierung maximal zur Verfügung stehenden Mittel teilen sich wie folgt auf:

Anteil Straßen NRW	406.500 €
Anteil Kreis Warendorf	ca. 10.000 €
Anteil Gemeinde Wadersloh	230.000 €
Anteil Stadt Oelde	230.000 €

#### **Hinweis:**

Vom Anteil Straßen NRW (gesamt 406.500) wurde seitens des Fördergebers im Jahre 2018 bereits ein Teilbetrag in Höhe von 106.500 Euro an die Stadt überwiesen. Dieser Teilbetrag wurde in 2018 irrtümlich auf eine Haushaltsstelle ohne Bezug zum Radwegprojekt gebucht und auch im selben Jahr vereinnahmt. Dieser Betrag ist dem Haushalt somit in 2018 zugeflossen. Eine Übertragung ist nicht erfolgt.

Der in 2018 fehlgebuchte Betrag soll aus diesem Grund nunmehr im Rahmen einer überplanmäßigen Auszahlung mit entsprechendem Deckungsvorschlag auf die Haushaltstelle des Radwegeprojektes verbucht werden.

Zur Projektfinanzierung werden zunächst die Finanzmittel der Fördergeber Straßen NRW bzw. Kreis Warendorf und dann in der Folge zu gleichen Teilen die der beteiligten Kommunen eingesetzt. Nicht benötigte Finanzmittel fließen zu gleichen Teilen an die beteiligten Kommunen zurück.

Nach der Maßnahmenfreigabe soll das Projekt zeitnah ausgeschrieben und umgesetzt werden. Mit vorbereitenden Arbeiten, die v.a. die Entfernung von Vegetation umfassten, ist bereits begonnen worden, um diese im gesetzlich dafür vorgesehenen Zeitraum zu erledigen.

In der Sitzung des APV soll das Projekt detailliert vorgestellt werden.

